



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 19.09.2017  
Punkt 6 Barrierefreiheit Haltestellen (SPD)

Die Definition der Barrierefreiheit in den Regelwerken für die Planung der Verkehrsinfrastruktur wird ständig aufgrund neuer Erkenntnisse weiterentwickelt.

Von den Haltestellen in Ha/Mü bildet nach unserem Kenntnisstand keine die aktuell geltende Definition von Barrierefreiheit gänzlich ab.

Dennoch ist zu bedenken, dass ein Großteil der Haltestellen bereits für Rollstuhlfahrer barrierefrei nutzbar ist. Zum Beispiel können Rollstuhlfahrer an den Haltestellen mit Hochbord im Zusammenspiel mit der absenkbaren (und falls erforderlich klappbaren) Fahrzeuginfrastruktur in den Bus ein- bzw. ausfahren.

Einige Haltestellen wurden zudem mit einem Leitsystem versehen, das Blinden und Sehbehinderten durch taktile und kontrastierende Elemente Orientierung in Bezug auf den Ein- und Ausstieg in den Bus geben kann.

Diese Maßnahmen wurden mit den Behindertenvertretungen abgestimmt und von diesen positiv gewürdigt. Barrierefreiheit von Haltestellen im Stadtgebiet bildet auch einen Schwerpunkt bei der aktuellen Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans.

Mainz, 21.12.2017

Katrin Eder  
Beigeordnete